

PRESSEMITTEILUNG

Achtung: Sperrfrist Donnerstag, 17. Februar 2011, 20:30 Uhr

Aktien- & Kapitalmarktrecht gewinnt an Bedeutung

Mit einer gut aufgestellten Compliance-Strategie Vertrauen schaffen

Stuttgart, 17. Februar 2011

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben den Unternehmen die Wichtigkeit gut aufgestellter Aufsichtsorgane und Compliance-Organisationen vor Augen geführt. „Zuverlässigkeit und Transparenz im Bereich der Compliance sind nach der Krise verstärkt in den Vordergrund gerückt um eine solide Vertrauensbasis für Investoren und Kunden zu schaffen. Zahlreiche Gesetzesänderungen und -verschärfungen haben den Umgang mit internen Compliance-Regelwerken im Zuge der Krise allerdings immer komplexer gemacht. Das birgt Fehlerquellen, die weitreichende Konsequenzen für Unternehmen und Investoren haben können. Diese zu vermeiden ist oberstes Gebot bei der Aufstellung einer Compliance-Strategie“, erklärt Prof. Dr. Hans-Peter Burghof, Inhaber des Lehrstuhls für Bankwirtschaft und Finanzdienstleistungen der Universität Hohenheim. Im Rahmen des Symposiums zum Aktien- & Kapitalmarktrecht 2011 wurde dargestellt, welche Fehler in Unternehmensleitung und internen Aufsichtsorganen vermieden werden können.

Zunächst hat die Unternehmensleitung selbst dafür zu sorgen, dass unternehmensgefährdende Entwicklungen erkannt und große Risiken ausgeschlossen werden. Wird in solchen Fällen nicht eingegriffen oder wird bewusst zu riskant gehandelt, kann dies für die Verantwortlichen nicht nur zivil- sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das Gesetz sieht dabei Bußgelder bis zu einer Höhe von 1 Mio EUR vor, die in Einzelfällen sogar noch wesentlich höher ausfallen können. In besonders schweren Fällen von Missbrauch oder Treubruch sind auch Haftstrafen möglich. Entscheidungen von den Leitungs- und Aufsichtsorganen zu prüfen ist daher auch zunehmend Aufgabe von Staatsanwaltschaften und Gerichten. „Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs handelt der Vorstand dann pflichtwidrig, wenn die Bereitschaft, unternehmerische Risiken einzugehen, in unverantwortlicher Weise überspannt worden ist“, so Oberstaatsanwalt Dr. Hans Richter. Bei Verdacht, beispielsweise durch anonyme Hinweise, nimmt die Staatsanwaltschaft die Prüfung des Sachverhalts auf. Die Anzahl der Anzeigen von Wirtschaftskriminalität ist 2009 laut einer Studie des BKA im Vergleich zum Vorjahr um 19,9 Prozent gestiegen. Ein möglicher Grund hierfür könnte laut der Studie in der erhöhten Sensibilität der Anleger durch die Medienpräsenz der Finanzkrise und das damit zusammenhängende Anzeigeverhalten liegen.

Doch nicht nur die höheren Anforderungen durch die gestiegene Bedeutung der Compliance führen dazu, dass das Aktien- und Kapitalmarktrecht in der Praxis an Bedeutung gewonnen hat. Eine nicht stringente Einhaltung der Normen bietet auch Nährboden für "räuberische" Anfechtungskläger. Diese sogenannten Berufskläger missbrauchen nicht selten das Anfechtungsrecht von Investoren, indem sie durch eine Klage die Umsetzung wichtiger Hauptversammlungsbeschlüsse verzögern und sich schlussendlich durch einen Vergleich mit dem Unternehmen bereichern. Das Bundesjustizministerium schob den Berufsklägern mit dem Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) 2009 einen Riegel vor. Die Freigabeverfahren werden seitdem abgekürzt und bereits in erster Instanz endgültig entschieden, sodass es meist nicht mehr zum Vergleich kommen muss. Ganz ausgestanden ist das Problem jedoch noch nicht. Unstimmigkeiten bei der Hauptversammlung können schnell Berufskläger auf den Plan rufen.

Bei formaljuristisch gerechtfertigten Vorwürfen ist es im Freigabeverfahren schwer, die Grenze zwischen Missbrauch und tatsächlichem Aktionärsschutz zu erkennen. „Besonders kleine und mittlere Aktiengesellschaften, die bei Einberufung und Durchführung von Hauptversammlungen nicht mit allen Verästelungen des Aktien- und Kapitalmarktrechts vertraut sind, geraten so zunehmend ins Visier der Berufskläger“, sagt Dr. Karsten Heider, Partner der Kanzlei CMS Hasche Sigle.

Für Unternehmen ist daher eine gut aufgestellte Überwachungsorganisation von großer Wichtigkeit, wenn die aus Fehlentscheidungen resultierenden, teils unternehmensgefährdenden, Konsequenzen vermieden werden sollen. Dr. Thomas Meyding von CMS Hasche Sigle betont, dass eine gute Compliance-Organisation heute die Grundlage für unternehmerische Handlungsspielräume bilde. Dirk Sturz, Leiter von Stuttgart Financial, zieht diesbezüglich ein positives Fazit aus der Veranstaltung: „Die positive Resonanz auf das Symposium zeigt, dass viele Unternehmen sich umfassend mit dem Thema Aktien- und Kapitalmarktrecht auseinandersetzen. Gerade in der Vorbereitungszeit für die Hauptversammlungs-Saison konnten wir hier einen Beitrag leisten über diesen Themenkomplex zu informieren.“

Gemeinsam führt Stuttgart Financial bereits zum zweiten Mal die jährliche Vortragsveranstaltung zum Aktien- & Kapitalmarktrecht durch. Die diesjährige Veranstaltung, durchgeführt in Kooperation mit der Stiftung Kreditwirtschaft der Universität Hohenheim, CMS Hasche Sigle und der Börse Stuttgart, fand am 17. Februar 2011 im Schloss Hohenheim statt.

Über Stuttgart Financial

Stuttgart Financial stellt die übergreifende Kommunikationsplattform für finanzwirtschaftliche Fragestellungen in Baden-Württemberg zur Verfügung. Als Marke der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. erfüllt Stuttgart Financial innerhalb der Börsenvereinigung den satzungsgemäßen Auftrag, im Interesse von Bürgern und Wirtschaft die baden-württembergische Finanzwirtschaft zu stärken. Die andere Säule der Börsenvereinigung bildet die am Gemeinwohl ausgerichtete Trägerschaft für die öffentlichrechtliche Börsenplattform.

Mitbegründer von Stuttgart Financial im Jahr 2007 waren das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und die Stiftung Kreditwirtschaft der Universität Hohenheim. Stuttgart Financial bündelt die vorhandenen Inhalte und Stärken der Finanzwirtschaft in Baden-Württemberg und erhöht deren Sichtbarkeit. Die Aktivitäten zur Förderung des Finanzplatzes gliedern sich dabei in drei Teilbereiche: Durchführung von Veranstaltungen, Kommunikation mit den Finanzplatzakteuren und deren Vernetzung untereinander sowie Bereitstellung finanzplatzrelevanter Informationen.

Pressekontakt:

Annika Rohde

Stuttgart Financial

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Börsenstraße 4

70174 Stuttgart

Fon: 0711-222985 729

Fax: 0711-222985 661

rohde@stuttgart-financial.de

www.stuttgart-financial.de